

Bundesblatt

83. Jahrgang.

Bern, den 22. Juli 1931.

Band II.

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzeile oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern.*

2702

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über eine Anbaute an
das Hauptpostgebäude in Luzern für den Telephonbetrieb.

(Vom 20. Juli 1931.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Das Telephonamt der Stadt Luzern, das im dortigen Hauptpostgebäude untergebracht ist, wurde im Jahre 1913 mit einer neuen Handzentrale für den Ortsdienst ausgerüstet. Diese war ursprünglich für 3200 Teilnehmeranschlüsse berechnet. Durch Umbau der ursprünglichen Apparate konnte das Fassungsvermögen auf 5000 Anschlüsse erhöht werden. Heute sind davon 4500 besetzt, so dass die verfügbare Reserve von 500 Nummern noch knapp 2 Jahre ausreicht. Eine nochmalige Erweiterung ist nicht mehr möglich, da der erforderliche Raum hierfür fehlt. Es muss deshalb im Jahre 1932 eine neue Lokalzentrale bereitgestellt werden.

Die im gleichen Jahr gebaute Zentrale für den Ferndienst leidet ebenfalls an Platzmangel. Bei einer Aufnahmefähigkeit von 340 Fernleitungen sind zurzeit deren 300 in Betrieb, die von 30 Beamtinnen bedient werden. Soll der Dienst nicht leiden, so dürfen einer Telephonistin nicht mehr als 10 Leitungen zugeteilt werden. Um die Zentrale voll ausnützen zu können, muss daher die Zahl der Arbeitsplätze vermehrt werden. Dies wird jedoch erst nach Abbruch und Verlegung der Ortszentrale möglich sein.

Beide Zentralen sind ausserdem abgenützt und verbraucht. Ihre Lebensdauer beträgt normalerweise 15 bis 18 Jahre. Dieses Alter ist erreicht und der Zustand der Apparate derart geworden, dass eine Erneuerung nicht mehr zu umgehen ist.

Es ist beabsichtigt, die Luzerner Netzgruppe bei diesem Anlass zu automatisieren. Dadurch wird der Telephonbetrieb wesentlich verbessert und der starken und stetigen Zunahme des Telephonverkehrs, die aus folgender Übersicht erhellt, Rechnung getragen.

Jahr	Teilnehmer	Ortsgespräche	Ferngespräche Ausgang und Eingang	Durchgang	Gesamtzahl aller Gespräche
1918	2100	1,816,602	648,168	266,719	2,781,484
1920	2471	2,888,839	1,362,558	788,391	4,599,788
1925	8111	2,868,161	1,956,954	589,752	5,414,867
1930	4482	4,413,162	8,133,346	977,087	8,523,595

Zuerst wurde geprüft, ob nicht der Dachstock des Hauptpostgebäudes ausgebaut und die automatische Zentrale dort untergebracht werden könnte. Es ergab sich jedoch, dass dies nicht möglich ist. Die maschinellen Einrichtungen erfordern eine Raumböhe von 4 m und eine Bodenbelastung von mindestens 500 kg pro m². Diesem Gewicht ist jedoch das bestehende Tragwerk nicht gewachsen. Aber nicht nur die Bodenkonstruktion des Dachstockes, sondern auch die Holzpfahlfundamente des Gebäudes selbst sind hierfür zu schwach. Sie hätten also verstärkt werden müssen, was auf fast unüberwindliche technische Schwierigkeiten gestossen wäre und es wären auch die Kosten kaum zu berechnen gewesen. Ferner hätte der Dachstock vollständig umgebaut werden müssen, weil die geringe Breite der Lokale und die bestehenden Dachschrägen nur die Aufstellung kleiner, ungünstiger Wählerreihen gestattet hätten. Schliesslich wäre hier auch der unerlässliche Umbau der Verteileranlage mit Aufrechterhaltung des Betriebes wegen der beengten Platzverhältnisse fast undurchführbar gewesen. Trotz weitgehenden und kostspieligen Umbauten wären also auf diesem Wege befriedigende Verhältnisse nicht erzielt worden.

Im Jahr 1933 muss zudem in Luzern ein Verstärkeramt eingerichtet werden. Der nötige Platz fehlt jedoch, und der Estrich ist für solche schwere Anlagen, wie schon erwähnt, nicht brauchbar.

Man hielt deshalb nach einer günstigeren Lösung Ausschau, sich immer an das Postgebäude haltend, da dieses sich im wirtschaftlichen Kabelzentrum befindet. Je weiter die Zentrale von diesem Punkte weggerückt würde, um so grössere Kosten würden für Kabelumlegung und für die künftigen Erweiterungen der Kabelanlage entstehen. Schliesslich wurde die Lösung in einer bessern Verwertung des Remiseanbaus und eines Teiles des Posthofes gefunden. Wegen der schwierigen Fundamentsverhältnisse ist es jedoch nicht möglich, auf den bestehenden Remiseflügel einen Aufbau zu setzen. Die neuen Räumlichkeiten würden zudem zu schmal, und der Platzgewinn stünde in keinem richtigen Verhältnis zu den Baukosten.

Die zweckmässigste, beste und zugleich einfachste Lösung besteht darin, den Remiseflügel an der Florastrasse abzubringen und an seiner Stelle einen grösseren Anbau zu errichten. Dadurch wird es möglich, die Betriebsräume der

Telephonverwaltung, die Stromlieferungsanlage, Verteileramt, Verstärkerlokale und Wählersaal auf das Zweckmässigste anzulegen und in richtigen betrieblichen Zusammenhang zu bringen. Die Kabel können vom bestehenden Kabelkeller besser und auf kürzerem Weg zum Hauptverteiler geführt und die teuren Kabelstränge deshalb auf ein Minimum beschränkt werden. Auch besteht die Möglichkeit, die Anlagen nach Bedarf zu erweitern.

Durch den vorgesehenen Anbau werden im 2. Stock des Hauptpostgebäudes einige Räume frei. Diese Lokale werden jedoch weiterhin vom dortigen Telephonamt beansprucht. Sie werden ihm ermöglichen, dem bei der Gesprächskontrolle und den Verwaltungsbureaux bestehenden Platzmangel abzuwehren.

Das Ausführungsprojekt der Direktion der eidgenössischen Bauten sieht einen Bau mit Flachdach vor. Er enthält Kellergeschoss, Erdgeschoss, Zwischenstock, 1. und 2. Stock, deren Grösse und Verwendung aus nachstehender Zusammenstellung hervorgeht:

Grundfläche der nutzbaren Räume:

Kellergeschoss	226 m ²	
Erdgeschoss	230 »	
Zwischenstock	230 »	
1. Stock	300 »	
2. Stock	345 »	
Total		1331 m ²

Die einzelnen Geschosse enthalten:

a. Kellergeschoss:

Magazin	136 m ²	
Kabelkeller	45 »	
Waschküche	18 »	
Keller und Gang	27 »	
Total		226 m ²

b. Erdgeschoss:

Wagenremise bzw. Apparatenmagazin	137 m ²	
Telegraphenamt; Monteure	71 »	
W. C. und Gang	22 »	
Total		230 m ²

c. Zwischenstock:

Maschinensaal	120 m ²	
Akkumulatorenraum	110 »	
Total		230 m ²

d. 1. Stock:

Verteilerraum, Verstärkeramt	300 m ²	
--	--------------------	--

e. 2. Stock:

Wählersaal	345 m ²	
----------------------	--------------------	--

Der Kubikinhalte des umbauten Raumes, ermittelt nach den Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (S. I. A.), beträgt 5000 m³.

Die Baukosten sind nach der detaillierten Aufstellung veranschlagt wie folgt:

A. Gebäude-Anbau	Fr. 355,000
B. Gebäude-Umbau	» 50,000
C. Umgebungsarbeiten	» 4,000
D. Diverses und örtliche Bauleitung	» 16,000
	Total Fr. 425,000

Der Einheitspreis pro m³ umbauten Raumes ergibt nach Vornahme der üblichen Abzüge (Fr. 80,000) nach den Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins Fr. 55 je m³.

Für die Fundationsarbeiten (Pfählung) und für die Wasserhaltung musste eine grössere Summe eingestellt werden.

Die Fassaden sind sehr einfach projektiert und erhalten einen Edelverputz. Die bestehende Zentralheizung im Postgebäude wird vergrössert und für Kohlen- und Ölfeuerung kombiniert eingerichtet.

Die neuen Räume sollten im Frühjahr 1933 bezogen werden können. Es ist deshalb wünschenswert, dass mit dem Bau noch im Laufe dieses Jahres begonnen werden kann.

Die Stadt Luzern hat grundsätzlich dem Projekt ihre Zustimmung erteilt und sich in entgegenkommenderweise bereit erklärt, an der Florastrasse ein kleines Stück öffentlichen Bodens, das für den gedachten Anbau benötigt wird, unentgeltlich abzutreten. Auch mit den Anstössern ist eine Verständigung erzielt und vertraglich festgelegt worden.

In Zusammenfassung des Vorstehenden beehren wir uns, Ihnen den anliegenden Entwurf zu einem Bundesbeschluss zur Genehmigung zu unterbreiten, und benutzen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Bern, den 20. Juli 1931.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Häberlin.

Der Bundeskanzler:

Kaeslin.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss
über
**eine Anbaute an das Hauptpostgebäude in Luzern für den
Telephonbetrieb.**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 20. Juli 1931,
beschliesst:

Art. 1.

Für die Errichtung eines Anbaues an das Hauptpostgebäude in Luzern für die Bedürfnisse des Telephonbetriebes wird ein Kredit von Fr. 425,000 bewilligt.

Art. 2.

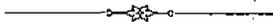
Der Bundesrat wird ermächtigt, im Rahmen des bewilligten Kredites diejenigen Änderungen am genehmigten Projekt vorzunehmen, die sich noch als nötig erweisen können.

Art. 3.

Dieser Beschluss tritt als nicht allgemein verbindlicher Natur sofort in Kraft.

Art. 4.

Der Bundesrat ist mit seiner Vollziehung beauftragt.



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über eine Anbaute an das Hauptpostgebäude in Luzern für den Telephonbetrieb. (Vom 20. Juli 1931.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1931
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	2702
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.07.1931
Date	
Data	
Seite	29-33
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 419

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.